

Leitfaden

Probleme in der Ausbildung



HOME 
Unterstützung FÜR DEIN Zuhause
SUPPORT

Home Support
Repsoldstraße 4
20097 Hamburg
Telefon: 040-22 659 44-00
Fax: 040-22 659 44-01
E-Mail: info@homesupport-hamburg.de
www.homesupport-hamburg.de

Inhaltsverzeichnis

1. Rechte & Pflichten	01
2. Was tun bei Problemen?.....	02
3. Wechsel der Ausbildungsstelle?.....	18
4. Finanzielle Hilfe.....	21
5. Probleme Berufsschule.....	22

1. Rechte & Pflichten

Als Auszubildende:r hast du viele Rechte und Pflichten, die gesetzlich festgeschrieben sind. In Deutschland ist es wichtig, dass sich dein:e Arbeitgeber:in an die Gesetze hält und dich nicht schlecht behandelt. Deine Rechte und Pflichten stehen auch in deinem Ausbildungsvertrag.

Rechte als Auszubildende:r

Auszubildende...

- bekommen eine Ausbildungs-Vergütung, auch wenn sie in der Berufs-Schule sind
- lernen alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die für den Beruf wichtig sind
- bekommen Aufgaben, die mit ihrer Ausbildung zu tun haben
- erhalten kostenlose Ausbildungs-Mittel, zum Beispiel Werkzeuge und Werkstoffe
- haben ein Recht auf Urlaub (zwischen 24 und 30 Tagen)
- dürfen nicht mehr als 8 Stunden am Tag arbeiten, wenn sie jünger als 18 sind
- lernen die Maßnahmen zum Arbeits-Schutz kennen
- bekommen frei für den Unterricht in der Berufs-Schule
- erhalten am Ende ein Zeugnis vom Ausbildungs-Betrieb

Pflichten als Auszubildende:r

Auszubildende...

- müssen den Unterricht in der Berufs-Schule besuchen
- sollen alles Wichtige für den Beruf lernen
- müssen den Anweisungen von der / dem Ausbilder:in folgen und sich an die Betriebs-Ordnung halten
- sollen alle Aufgaben sorgfältig erledigen
- dürfen keine Betriebs-Geheimnisse verraten
- sollen mit Werkzeugen und Maschinen in Betrieb vorsichtig umgehen
- müssen den Arbeits-Schutz einhalten
- müssen eine Bescheinigung vom Arzt vorlegen, wenn sie krank sind und nicht kommen können

2. Was tun bei Problemen?

Deine Ausbildung fängt mit einer Probezeit an. Die Probezeit ist gut, damit du und dein:e Arbeit-Geber:in euch kennen lernen könnt. Wenn ihr euch kennengelernt habt, könnt ihr entscheiden ob es passt und eine Ausbildung für Dich in dem Betrieb Sinn macht.

Wie lang die Probezeit ist steht in deinem Arbeitsvertrag. Die Probezeit in der Ausbildung muss mindestens einen Monat und darf höchstens vier Monate betragen. Während der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

Bevor du deine Ausbildungsstelle abbrichst solltest du versuchen die Probleme anzusprechen und dir Hilfe holen.

Je nachdem welche Probleme du hast, gibt es unterschiedliche Hilfsangebote. Mögliche Probleme können sein:

- Ich bin mit den Arbeitszeiten nicht einverstanden
- Ich bin mit den Aufgaben nicht einverstanden
- Ich habe Ärger mit meinem / meiner Ausbilder:in
- Ich habe Probleme mit dem Gehalt
- Ich werde sexuell belästigt
- Ich werde wegen meiner Herkunft, meinem Aussehen, meinen Sprachkenntnissen, meiner Religion oder meiner sexuellen Orientierung anders / schlecht behandelt
- Ich habe Probleme wegen meiner Gesundheit

Ich bin mit den Arbeitszeiten nicht einverstanden



Wie sind die Regeln?

Auszubildende werden in Deutschland besonders geschützt. Das heißt es gibt extra ein Gesetz zum Arbeitsschutz nur für Auszubildende. Das heißt dein:e Arbeit-Geber:in muss besonders Rücksicht darauf nehmen, dass du noch in der Ausbildung bist. In diesem Gesetz steht, dass du pro Woche maximal 48 Stunden arbeiten darfst.

Pro Tag darfst du maximal 8 Stunden arbeiten. Und du darfst maximal an 6 Tagen in der Woche arbeiten.

Der Samstag zählt dabei als regulärer Arbeitstag, falls im Tarifvertrag nichts anderes steht. An Sonntagen und Feiertagen darfst du nicht arbeiten. In Ausnahmefällen sind pro Tag zehn Stunden bzw. pro Woche 60 Stunden erlaubt.

Das ist aber nur erlaubt, wenn du dafür in den folgenden sechs Monaten durchschnittlich nicht länger als acht Stunden pro Tag arbeitest.

Was kann man bei Problemen im Betrieb tun?

Sprich mit deinem/deiner Ausbilder:in darüber und versuche herauszufinden ob es sich um eine vorüber gehende Situation handelt oder das der Normal-Zustand ist. Wenn sich dein Ausbilder nicht kompromissbereit zeigt kannst du dir andere Hilfe suchen.

Betriebs-Rat: Wenn in einem Betrieb mindestens 5 Arbeitnehmer:innen beschäftigt sind, kann ein Betriebs-Rat gegründet werden. Der Betriebs-Rat wird von den Arbeitnehmer:innen gewählt. Er vertritt die Interessen von Arbeit-Nehmer:innen

Jugend- und Auszubildenden-Vertretung: Wenn in einer Firma mindestens 5 Arbeit-Nehmer:innen unter 18 Jahren oder Azubis unter 25 Jahren beschäftigt sind, wird eine Jugend- und Auszubildenden-Vertretung gewählt. Sie ist also ein Betriebs-Rat für junge Arbeit-Nehmer:nnen. Die Jugend- und Auszubildenden-Vertretung heißt abgekürzt JAV. Bei Schwierigkeiten können die Azubis dort Hilfe bekommen.

Wo bekomme ich Hilfe von außerhalb?

Bei Fragen oder Problemen mit der Ausbildung können sich Azubis auch an einen Ausbildungs-Berater:innen wenden. Solche Ausbildungs-Berater:innen gibt es bei den zuständigen Kammern.

Wenn du eine Ausbildung in einem kaufmännischen Beruf machst (z.B. Bank-Kaufmann / Bank-Kauffrau oder Industriekaufmann / Industriekauffrau) hilft dir die Industrie- und Handels-Kammer (abgekürzt IHK)

Wenn du eine Ausbildung in einem handwerklichen Beruf machst (z.B. Bäcker:in, Tischler:in oder Maler:in) hilft dir die Handwerks-Kammer (abgekürzt HWK).

Azubis können sich auch an die zuständige Gewerkschaft für ihren Beruf wenden. Eine Gewerkschaft ist eine Gruppe von Arbeitnehmer:innen mit dem gleichen Beruf aus verschiedenen Betrieben. Sie setzen sich zusammen für ihre Interessen bei der Arbeit ein.

Ich bin mit meinen Aufgaben nicht einverstanden



Was sind die Regeln? Sinnvoll und erlaubt sind alle Aufgaben und Tätigkeiten:

- die Erfahrungen im Ausbildungsberuf ermöglichen,
- die mit der Pflege von Waren, Werkzeugen und Geräten zusammenhängen oder für die Sauberkeit am Arbeitsplatz wichtig sind
- und deren Ziel das Bestehen der Abschlussprüfung ist.

- Ob ein Arbeitsauftrag der Ausbildung entspricht, hängt vom jeweiligen Beruf ab und von der körperlichen Verfassung des Auszubildenden.

Unzulässige Aufgaben:

- Nicht in die Ausbildung gehören Arbeiten, die
- gegen Gesetze verstoßen
- nur übertragen werden, um fehlende Mitarbeiter - nicht nur kurzfristig und in Notsituationen - zu ersetzen (zum Beispiel Betriebsräume reinigen)
- die Kräfte des Jugendlichen überfordern, insbesondere die Tätigkeiten, die in der ärztlichen Bescheinigung nach § 32, 33 JArbSchG enthalten sind
- nur privaten Zwecken des Ausbilders dienen (zum Beispiel Auto waschen oder Rasen mähen)
- Ausbildungswidrige Tätigkeiten darf der Auszubildende verweigern, ohne arbeitsrechtliche Konsequenzen fürchten zu müssen. Eine Abmahnung oder Kündigung wäre unwirksam.

Es ist verboten, Azubis mit ausbildungswidrigen Tätigkeiten zu beauftragen und kann mit einer Geldbuße von bis zu bis 5.000 Euro geahndet werden (§ 102 Abs. 1 Nr. 3 BBiG). Außerdem kann die Eignung zum Ausbilden entzogen werden (§ 33 BBiG).

Was kann man bei Problemen im Betrieb tun?

Sprich mit deinem Ausbilder darüber, wenn du das Gefühl hast, dass du Aufgaben machen musst, die unzulässig sind. Wenn dein Ausbilder nicht auf deine Probleme reagiert kannst du dir wo anders Hilfe suchen.

Betriebs-Rat: Wenn in einem Betrieb mindestens 5 Arbeitnehmer:innen beschäftigt sind, kann ein Betriebs-Rat gegründet werden. Der Betriebs-Rat wird von den Arbeitnehmer:innen gewählt. Er vertritt die Interessen von Arbeit-Nehmer:innen

Jugend- und Auszubildenden-Vertretung: Wenn in einer Firma mindestens 5 Arbeit-Nehmer:innen unter 18 Jahren oder Azubis unter 25 Jahren beschäftigt sind, wird eine Jugend- und Auszubildenden-Vertretung gewählt. Sie ist also ein Betriebs-Rat für junge Arbeit-Nehmer:innen. Die Jugend- und Auszubildenden-Vertretung heißt abgekürzt JAV. Bei Schwierigkeiten können die Azubis dort Hilfe bekommen.

Wo bekomme ich Hilfe von außerhalb?

Bei Fragen oder Problemen mit der Ausbildung können sich Azubis auch an einen Ausbildungs-Berater:innen wenden. Solche Ausbildungs-Berater:innen gibt es bei den zuständigen Kammern.

Wenn du eine Ausbildung in einem kaufmännischen Beruf machst (z.B. Bank-Kaufmann / Bank-Kauffrau oder Industriekaufmann / Industriekauffrau) hilft dir die Industrie- und Handels-Kammer (abgekürzt IHK).

Wenn du eine Ausbildung in einem handwerklichen Beruf machst (z.B. Bäcker:in, Tischler:in oder Maler:in) hilft dir die Handwerks-Kammer (abgekürzt HWK).

Azubis können sich auch an die zuständige Gewerkschaft für ihren Beruf wenden. Eine Gewerkschaft ist eine Gruppe von Arbeitnehmer:innen mit dem gleichen Beruf aus verschiedenen Betrieben. Sie setzen sich zusammen für ihre Interessen bei der Arbeit ein.

Ich habe Ärger mit dem/der Ausbilder:in



Wenn du Ärger mit deinem Ausbilder hast, kannst du erstmal versuchen deinen Ausbilder in einem ruhigen Moment darauf anzusprechen was dich stört. Wenn dieser nicht auf deine Probleme eingeht kannst du dir woanders Hilfe suchen.

Im Betrieb:

Betriebs-Rat: Wenn in einem Betrieb mindestens 5 Arbeitnehmer:innen beschäftigt sind, kann ein Betriebs-Rat gegründet werden. Der Betriebs-Rat wird von den Arbeitnehmer:innen gewählt. Er vertritt die Interessen von Arbeit-Nehmer:innen

Jugend- und Auszubildenden-Vertretung: Wenn in einer Firma mindestens 5 Arbeit-Nehmer:innen unter 18 Jahren oder Azubis unter 25 Jahren beschäftigt sind, wird eine Jugend- und Auszubildenden-Vertretung gewählt. Sie ist also ein Betriebs-Rat für junge Arbeitnehmer:innen. Die Jugend- und Auszubildenden-Vertretung heißt abgekürzt JAV. Bei Schwierigkeiten können die Azubis dort Hilfe bekommen.

Wo bekomme ich Hilfe von außerhalb?

Bei Fragen oder Problemen mit der Ausbildung können sich Azubis auch an einen Ausbildungs-Berater:innen wenden. Solche Ausbildungs-Berater:innen gibt es bei den zuständigen Kammern.

Wenn du eine Ausbildung in einem kaufmännischen Beruf machst (z.B. Bank-Kaufmann / Bank-Kauffrau oder Industriekaufmann / Industriekauffrau) hilft dir die Industrie- und Handels-Kammer (abgekürzt IHK).

Wenn du eine Ausbildung in einem handwerklichen Beruf machst (z.B. Bäcker:in, Tischler:in oder Maler:in) hilft dir die Handwerks-Kammer (abgekürzt HWK).

Azubis können sich auch an die zuständige Gewerkschaft für ihren Beruf wenden. Eine Gewerkschaft ist eine Gruppe von Arbeitnehmer:innen mit dem gleichen Beruf aus verschiedenen Betrieben. Sie setzen sich zusammen für ihre Interessen bei der Arbeit ein.

Ich habe Probleme mit dem Gehalt



Wie sind die Regeln?

Leider ist das Gehalt während der Ausbildungszeit nicht so hoch wie bei einem normalen Job.

Die Höhe deines Gehalts steht in deinem Ausbildungs-Vertrag. Dein /e Arbeit-Geber:in muss dir den Betrag auszahlen, der dort steht.

Um zu verhindern, dass Arbeit-Geber:innen Auszubildenden zu wenig Gehalt zahlen gibt es einen Mindestlohn. Das heißt: Der / die Arbeit-Geber:in muss dir mindestens den folgenden Betrag (brutto) in den Arbeits-Vertrag schreiben (Stand: 05/2020. Gilt nicht für geförderte Ausbildungen, wie beispielsweise bei IB).

- Im 1. Ausbildungsjahr muss dein Arbeit-Geber dir mindestens 515 € zahlen.
- Im 2. Ausbildungsjahr muss dein Arbeit-Geber dir mindestens 611 € zahlen.
- Im 3. Ausbildungsjahr muss dein Arbeit-Geber dir mindestens 695 € zahlen.
- Im 4. Ausbildungsjahr muss dein Arbeit-Geber dir mindestens 721 € zahlen.

Dein/e Arbeit-Geber:in muss das Gehalt spätestens am letzten Arbeitstag des Monats zahlen. Es ist wichtig, dass du dir das Geld immer auf dein Konto zahlen lässt.

Was kann man bei Problemen tun?

Wenn es Probleme bei der Zahlung deines Gehalts gibt kannst du erstmal versuchen deinen Ausbilder darauf anzusprechen. Vielleicht kann er herausfinden wieso es dort ein Problem gibt. Wenn dein Ausbilder dir nicht helfen kann, kannst du dir wo anders Hilfe suchen.

Im Betrieb:

Betriebs-Rat: Wenn in einem Betrieb mindestens 5 Arbeitnehmer:innen beschäftigt sind, kann ein Betriebs-Rat gegründet werden. Der Betriebs-Rat wird von den Arbeitnehmer:innen gewählt. Er vertritt die Interessen von Arbeit-Nehmer:innen

Jugend- und Auszubildenden-Vertretung: Wenn in einer Firma mindestens 5 Arbeit-Nehmer:innen unter 18 Jahren oder Azubis unter 25 Jahren beschäftigt sind, wird eine Jugend- und Auszubildenden-Vertretung gewählt. Sie ist also ein Betriebs-Rat für junge Arbeit-Nehmer:innen. Die Jugend- und Auszubildenden-Vertretung heißt abgekürzt JAV. Bei Schwierigkeiten können die Azubis dort Hilfe bekommen.

Wo bekomme ich Hilfe von außerhalb?

Bei Fragen oder Problemen mit der Ausbildung können sich Azubis auch an einen Ausbildungs-Berater:innen wenden. Solche Ausbildungs-Berater:innen gibt es bei den zuständigen Kammern.

Wenn du eine Ausbildung in einem kaufmännischen Beruf machst (z.B. Bank-Kaufmann / Bank-Kauffrau oder Industriekaufmann / Industri-Kauffrau) hilft dir die Industrie- und Handels-Kammer (abgekürzt IHK).

Wenn du eine Ausbildung in einem handwerklichen Beruf machst (z.B. Bäcker:in, Tischler:in oder Maler:in) hilft dir die Handwerks-Kammer (abgekürzt HWK).

Azubis können sich auch an die zuständige Gewerkschaft für ihren Beruf wenden. Eine Gewerkschaft ist eine Gruppe von Arbeit-Nehmer:innen mit dem gleichen Beruf aus verschiedenen Betrieben. Sie setzen sich zusammen für ihre Interessen bei der Arbeit ein

Ich werde sexuell belästigt



Wie sind die Regeln?

Es gibt ein Gesetz in Deutschland, welches sexuelle und sexualisierte Belästigung verbietet. Was genau ist sexuelle und sexualisierte Belästigung?

- Sexualisierte Handlungen, die Du nicht möchtest. Zum Beispiel: Ein Kunde oder Kollege kommt Dir körperlich zu nahe.
- Die Aufforderung zu sexuellem Verhalten, das Du nicht möchtest. Zum Beispiel: Ein Kunde oder Kollege sagt: Setz dich auf meinen Schoß.
- Körperliche Berührungen, die du nicht möchtest. Zum Beispiel: Berührungen an Brust oder Po, die wie zufällig aussehen. Oder Nacken-Massagen, die Du nicht möchtest
- Sachen, die gesagt werden und einen sexuellen Inhalt haben. Zum Beispiel: Witze über Sex.
- Wenn jemand Dinge mit sexuellem Inhalt zeigt. Aber niemand das sehen möchte. Zum Beispiel: Zeit-Schriften über Sex auf dem Schreibtisch. Nackt-Fotos an den Wänden.

Was kann man bei solchen Problemen tun?

Kennst du solche Situationen? Dann wirst du sexuell belästigt. Du hast das Recht, dich dagegen zu wehren. Es ist wichtig, dass du deine

Gefühle ernst nimmst. Es ist wichtig, dass du etwas gegen die sexuelle Belästigung machst. Du hast verschiedene Möglichkeiten:

- Sage der Person: Ich fühle mich belästigt. Ich möchte das nicht mehr.
- Vielleicht ändert die Person das Verhalten nicht. Dann kannst Du sagen: Ich werde mich bei jemandem beschweren.
- Schreibe Dir genau auf: Wie wurdest Du belästigt? Was hat die Person gemacht? Wann hat die Person Dich belästigt?
- Berichte deinem/deiner Ausbilder:in von der sexuellen Belästigung!

Vielleicht macht dein:e Ausbilder:in nichts dagegen. Oder dein:e Ausbilder:in belästigt dich. Auch dann kannst du Dir Hilfe suchen. Dein:e Arbeit-Geber:in hat die Pflicht, alle Mitarbeiter:innen vor sexueller Belästigung zu schützen. Es ist egal, wer Täter:in ist: Vorgesetzte, Kolleg:innen oder Kund:innen.

Im Betrieb kannst Du mit der betrieblichen Beschwerde-Stelle sprechen. Das ist eine Stelle auf der Arbeit, bei der man sich beschweren kann. Du kannst mit dem / der Gleich-Stellungs-Beauftragte:n sprechen. Sollen Personen passen auf, dass Frauen und Männer gleichbehandelt werden und keiner diskriminiert wird.

Außerdem kannst du Dir Hilfe holen beim:

Betriebs-Rat: Wenn in einem Betrieb mindestens 5 Arbeitnehmer:innen beschäftigt sind, kann ein Betriebs-Rat gegründet werden. Der Betriebs-Rat wird von den Arbeitnehmer:innen gewählt. Er vertritt die Interessen von Arbeit-Nehmer:innen

Jugend- und Auszubildenden-Vertretung: Wenn in einer Firma mindestens 5 Arbeit-Nehmer:innen unter 18 Jahren oder Azubis unter 25 Jahren beschäftigt sind, wird eine Jugend- und Auszubildenden-

Vertretung gewählt. Sie ist also ein Betriebs-Rat für junge Arbeit-Nehmer:innen. Die Jugend- und Auszubildenden-Vertretung heißt abgekürzt JAV. Bei Schwierigkeiten können die Azubis dort Hilfe bekommen.

Wo bekomme ich Hilfe von außerhalb?

Vielleicht hast du Angst Hilfe an Deinem Arbeits-Platz zu suchen. Vielleicht hast du Angst, dass du an deinem Arbeits-Platz Ärger bekommst oder nicht ernst genommen wirst. Dann kannst du dich unter folgenden unabhängigen Beratungsstellen melden. Die Berater:innen vor Ort sagen dir welche Rechte du hast. Das kostet nichts. So erreichst Du sie:

- Anti-Diskriminierungs-Stelle des Bundes
Telefonische Beratung: 030 185 551 855
E-Mail: beratung@ads.bund.de
www.antidiskriminierungsstelle.de
- Das Hilfe-Telefon. Das ist nur für Frauen.
Du kannst das Hilfe-Telefon Gewalt gegen Frauen anrufen.
Am Tag und in der Nacht:
Telefon-Nummer ist: 08000 116 016 17
www.hilfetelefon.de

Ich werde schlecht behandelt (Mobbing – Diskriminierung)



Wie sind die Regeln?

In Deutschland gibt es ein Gesetz, dass niemand dich schlecht und /oder anders behandeln darf nur weil du...

- aus einem anderen Land kommst
- einen anderen Glauben hast,
- eine andere Haut-Farbe hast,
- eine Behinderung hast
- oder ein bestimmtes Geschlecht hast

Wirst du in der Schule oder im Betrieb schlecht behandelt?

Hast du das Gefühl, das liegt nicht an deinem Verhalten oder deiner Arbeitsweise?

Zuerst einmal kannst du versuchen die Person von der du dich schlecht behandelt fühlst anzusprechen und sie zur Rede zu stellen. Wenn diese nicht auf deine Probleme eingeht kannst du mit deinem/deiner Ausbilder:in darüber sprechen. Wenn diese:r dir nicht weiter helfen kann kannst du dir woanders Hilfe suchen.

Was kann Ich bei Problemen im Betrieb tun?

- Betriebs-Rat: Wenn in einem Betrieb mindestens 5 Arbeitnehmer:innen beschäftigt sind, kann ein Betriebs-Rat gegründet werden. Der Betriebs-Rat wird von den

Arbeitnehmer:innen gewählt. Er vertritt die Interessen von Arbeit-Nehmer:innen

- Jugend- und Auszubildenden-Vertretung: Wenn in einer Firma mindestens 5 Arbeit-Nehmer:innen unter 18 Jahren oder Azubis unter 25 Jahren beschäftigt sind, wird eine Jugend- und Auszubildenden-Vertretung gewählt. Sie ist also ein Betriebs-Rat für junge Arbeit-Nehmer:innen. Die Jugend- und Auszubildenden-Vertretung heißt abgekürzt JAV. Bei Schwierigkeiten können die Azubis dort Hilfe bekommen.

Wo bekomme ich Hilfe von außerhalb?

- Anti-Diskriminierungs-Stelle des Bundes
Telefon-Nummer: 030 18 55 5 - 18 55
www.antidiskriminierungsstelle.de
- empower - Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt
Adresse: Besenbinderhof 60 20097 Hamburg
Telefon: 040 284016-67
E-Mail: empower@hamburg.arbeitundleben.de
- amira – Beratung bei Diskriminierung wegen (zugeschriebener) Herkunft und Religion bei basis & woge e.V.
Adresse: Steindamm 11, 5. Stock 20099 Hamburg
E-Mail: birte.weiss@basisundwoege.de
Tel.: 040-39 84 26 71
E-Mail: eliza.sarr@basisundwoege.de
Tel.: 040-39 84 26 49
E-Mail: amira@basisundwoege.de

Ich habe Probleme wegen meiner Gesundheit



Wenn du feststellst, dass die Tätigkeiten, die du in der Ausbildung machen musst aufgrund körperlicher Probleme nicht möglich sind gibt es verschiedene Möglichkeiten. Eine Möglichkeit ist es, mit deinem/r Ausbilder:in zu sprechen ob du bestimmte Tätigkeiten vermeiden kannst und dafür andere Dinge vermehrt ausführen kannst.

Wenn dies nicht möglich ist hilft es dir vielleicht die Arbeitszeit zu reduzieren. Das bedeutet dann, dass du die Ausbildung nicht mehr in Vollzeit machst, sondern in Teilzeit.

Varianten der Teilzeitausbildung:

In einer Teilzeitausbildung absolvierst du zwischen 20 und 30 Wochenstunden im Ausbildungsbetrieb. Während des Berufsschulunterrichts zu den normalen Zeiten und in vollem Umfang stattfindet, sprichst du mit deinem Ausbilder individuell ab, wann du die Arbeitsstunden ableistest. Du hast folgende Möglichkeiten:

- **Teilzeit ohne Verlängerung der Ausbildungszeit:** Damit sich die Ausbildungsdauer nicht verändert, musst du mindestens 25 Stunden pro Woche (inklusive Berufsschule) im Unternehmen verbringen.
- **Teilzeit mit Verlängerung der Ausbildungszeit:** Hier arbeitest du mindestens 20 Stunden die Woche (inklusive der Berufsschule). Die Ausbildungsgesamtdauer verlängert sich dann circa um ein halbes Jahr.

Wie beantragt man eine Teilzeitausbildung?

Hast du dich mit deinem Ausbildungsbetrieb auf eine Ausbildung in Teilzeit geeinigt, müsst ihr gemeinsam bei der zuständigen Handwerks-, Industrie- oder Landwirtschaftskammer einen Antrag stellen. Dieser muss schriftlich eingereicht werden. Alle weiteren Vereinbarungen, wie zum Beispiel deine wöchentliche Arbeitszeit, haltet ihr im Ausbildungsvertrag fest.

3. Wechsel der Ausbildungsstelle?

Du hast die Probleme in deiner Ausbildung angesprochen und dir Hilfe geholt? Du bist aber immer noch unzufrieden und möchtest die Ausbildungs-Stelle wechseln?

Wichtig ist, dass du dir zuerst eine neue Ausbildungs-Stelle suchst und erst später kündigst! Wenn du kündigst, bevor du eine neue Ausbildungs-Stelle hast, kann das viele Probleme machen (z.B. Probleme mit dem Geld, mit der Wohnung, mit der Kranken-Versicherung)



Du musst erst eine gute Bewerbung schreiben. Hilfe bekommst du bei Home Support. Hierfür gibt es auch eine Bewerbungsbroschüre mit allen wichtigen Informationen für Dich!

Wenn die Bewerbung für den Betrieb ansprechend und passend war, dann wirst du zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Berichte unbedingt in dem Gespräch, dass Du derzeit noch in einem Arbeits-Verhältnis stehst und du auch dort eine Kündigungs-Frist einhalten musst.



Wenn du eine Zusage bekommen hast, dann kannst du einen neuen Ausbildungs-Vertrag unterschreiben.

Erst dann sagst du deiner / deinem Arbeitgeber:in, dass du nicht mehr bei ihm arbeiten wirst. Dafür musst du eine schriftliche Kündigung schreiben. Schicke diese per Einschreiben ab oder gebe sie persönlich ab und lass Dir den Eingang bestätigen.



Neuer Arbeitgeber oder neuer Beruf?



Bist du zufrieden mit der Entscheidung für den Beruf aber nicht mit deinem/deiner Arbeitgeber:in? Dann gibt es die Möglichkeit einen neuen Betrieb zu suchen. Oft ist es dann möglich weiter zur Berufsschule zu gehen und den/die Arbeitgeber:in zu wechseln ohne die Klasse wiederholen zu müssen. Bei Fragen dazu helfen dir deine Berufsschul-Lehrer:innen weiter.

Bist du zufrieden mit deinem Arbeitgeber, aber nicht mit der Entscheidung für die Ausbildungsstelle? Dann kann es sinnvoll sein, einen Termin bei der Jugendberufsagentur zu vereinbaren. Sie können dich beraten welche Ausbildungsstelle besser zu dir passt.

Kontakt: www.jba-hamburg.de



4. Welche finanzielle Hilfe gibt es?

Wenn du eine Ausbildung machst und dabei nicht genug Geld verdienst kannst du bei der Agentur für Arbeit **Berufs-Ausbildungs-Beihilfe** beantragen, oft kurz BAB genannt. Ob du das BAB bekommst kannst du mit dem Rechner herausfinden.



www.babrechner.arbeitsagentur.de

Wenn du zu viel Geld verdienst um BAB zu bekommen, kannst du vielleicht Wohngeld bekommen. Hier wird **Wohngeld** einfach erklärt:

- www.hamburg.de/hamburg-barrierefrei/leichte-sprache/service/13449286/wohn-geld-von-der-stadt-hamburg

Und hier siehst du wie du Wohngeld beantragen kannst:

- www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11268762

Gerne kannst Du dich mit diesem Anliegen auch an die Sozialarbeiter:innen von Home Support wenden. Diese unterstützen Dich dabei.

5. Was tun bei Problemen in der Berufsschule?

Mögliche Probleme können sein:

- Ich habe Probleme mit der deutschen Sprache
- Ich habe Probleme mit dem Inhalt des Unterrichts

Unterstützungsangebot: Ausbildungsbegleitende Hilfen.
Du bekommst bis zu drei Stunden pro Woche Unterstützung in Form von:

- Nachhilfe in schwierigen Schulfächern
- Nachhilfe in Deutsch
- Hilfe bei der Vorbereitung auf Prüfungen

Die Ausbildungsbegleitenden Hilfen sind für dich und deinen/deine Arbeit-Geber:in kostenlos und du kannst sie bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen.



Unterstützungsangebot : Assistierte Ausbildung

Bei einer „Assistierten Ausbildung“ steht dir ein/e Betreuer:in zur Seite. Gemeinsam legt ihr fest, wie die Unterstützung für dich aussehen kann.

Die Ausbildungsbegleitenden Hilfen sind für dich und deinen/deine Arbeit-Geber:in kostenlos und du kannst sie bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen.